

Einkommenspolitische Massnahmen in der Landwirtschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **48 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einkommenspolitische Massnahmen in der Landwirtschaft

Die Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbauorganisationen (VSBLO) hat den Bundesrat aufgefordert, mit Wirkung ab 1.1.1994 weitere einkommenspolitische Massnahmen in der Landwirtschaft zu ergreifen. Ihres Erachtens muss dabei ein Ausbau der 1993 neu eingeführten Beiträge für besondere ökologische Leistungen nach Art. 31b LWG im Vordergrund stehen. Nachstehend ein Auszug daraus.

A. Anträge

Die VSBLO richtet folgende Begehren an den Bundesrat:

- 1. Deutlich höhere Beiträge** für ökologischen Ausgleich, Biologischen Landbau und Kontrollierte Freilandhaltung – die genauen Zahlen stehen am Schluss.
- 2. Einführung eines Grundbeitrages von Fr. 1000.– pro Betrieb**, der nach den Richtlinien des Biologischen Landbaus bewirtschaftet wird – analog dem Betriebsbeitrag für IP-Betriebe.
- 3. Einführung einer zusätzlichen Beitragskategorie «Spezialkulturen»** für biologisch bewirtschaftete Betriebe. Als Spezialkulturen gelten: Gemüsekulturen, Obstbau in Intensivanlagen, Rebbau, Kräuteraanbau.
- 4. Beitragsberechtigung bei Spezialkulturbetrieben ab 1,5 ha Betriebsgrösse.**

B. Begründungen

Die Einkommenssituation der Bauern hat sich in den vergangenen Jahren laufend verschlechtert. Umfangreiche Einkommensverbesserungen sind daher gerechtfertigt. Die wirtschaftliche Lage des Bundes setzt diesen Forderungen allerdings deutliche Grenzen. In dieser Situation hat für uns der konsequente Weiterausbau der Förderung ökologischer Leistungen, so wie sie im Art. 31b LWG vorgesehen sind, eindeutige Priorität. Mit den bisher festgelegten Beiträgen gemäss Öko-Beitragsverordnung können die in Art. 31b LWG festgelegten Hauptforderungen (Öko-Leistungen sollen wirtschaftlich lohnend sein und Zahlungen nach Art. 31a und 31b nach Übergangsfrist annähernd gleich hoch) noch nicht erfüllt werden. Es drängen sich daher einige wesentliche Verbesserungen in dieser Verordnung auf.

zu 1.: – Ökologischer Ausgleich: Wie die Praxis zeigt, reicht der Anreiz dieser Zahlungen

höchstens zur Erhaltung bestehender, ökologisch wertvoller Elemente aus. Die gewünschte Ausdehnung solcher Flächen kann mit diesen Ansätzen aber nicht gefördert werden.

Wir schlagen eine Verdoppelung der Zahlungen vor – wir beziehen uns dabei auf die Publikation der LBL «Naturnahe Lebensräume».

– **Integrierte Produktion (IP):** Hauptsächlich zwei Tatsachen bewegen uns, keine Erhöhung für Beiträge an IP-Betriebe zu fordern: Zum einen wurde in Untersuchungen des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau, Oberwil (FiBL) aufgezeigt, dass die geltenden Öko-Beiträge einen ausreichenden ökonomischen Anreiz zur Umstellung auf IP bilden (Landwirtschaft Schweiz 7/93).

Zum anderen sind die Diskussionen um die Ausgestaltung der IP-Richtlinien offenbar bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die vom Bund festgelegten Mindestanforderungen laufen Gefahr, in wesentlichen Punkten verwässert zu werden.

Unseres Erachtens kann erst über eine Erhöhung der Beiträge für IP-Betriebe befunden werden, wenn klar feststeht, auf welchem ökologischen Niveau die IP schlussendlich zu liegen kommt.

– **Biologischer Landbau (BL):** Dass die Beiträge für den Bio-Landbau zu tief angesetzt wurden, ist in breiten Kreisen erkannt worden. Verschiedene Untersuchungen des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau, Oberwil (FiBL) und der Forschungsanstalt Tänikon (FAT) untermauern diese Tatsache mit aller Deutlichkeit.

Eine deutliche Erhöhung der Beiträge für biologischen Landbau ist nebst den eindeutigen Resultaten der betriebswirtschaftlichen Untersuchungen auch aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

– Der Preisdruck auf dem Bio-Markt ist we-

gen der allgemein sinkenden Lebensmittelpreise und der wachsenden Konkurrenz deutlich zunehmend. Das Rationalisierungspotential der Bio-Betriebe ist aber der strengen Richtlinien wegen beschränkt. Der Bio-Bauer kann seine ökologischen Leistungen somit immer schlechter über den Preis abgelden, d.h. sein Einkommen aus landwirtschaftlicher Produktion ist wegen dem Erbringen ökologischer Leistungen sinkend.

Es ist uns klar, dass auch in Zukunft ein Teil der Sonderleistungen des Bio-Bauern über den Markt abgegolten wird.

Der heutige Anteil der Abgeltung ökologischer Leistungen am Produktpreis ist aber zu hoch. Er muss mit weiteren Beiträgen gesenkt werden können.

– Nach wie vor erwirtschaftet die Mehrheit der Bio-Produzenten den Grossteil ihres Rohertrages aus der Tierhaltung ohne jeglichen Mehrpreis. Eine Abgeltung des Mehraufwandes für ökologische Leistungen über den Preis ist demnach für mehr als die Hälfte des Rohertrages aller Bio-Betriebe eine Illusion.

– **Kontrollierte Freilandhaltung:** Zu einer glaubwürdigen ökologischen Landwirtschaft gehört unseres Erachtens eine artgerechte Tierhaltung – es ist daher erfreulich, dass mit dieser Beitragskategorie auch in diesem Bereich wirtschaftliche Anreize geschaffen wurden. Allerdings ist nach Ermittlungen der FAT und übereinstimmend mit der Situation in der Praxis das Beitragsniveau deutlich zu tief. Wir beantragen entsprechende Beitragserhöhungen.

zu 2.: Einführung eines Grundbeitrages auch für Bio-Betriebe: Obschon der Bio-Bauer keine Wahl hat zwischen teilweiser oder ganzer Betriebsumstellung, sehen wir nicht ein, warum ihm kein Grundbeitrag, wie seinem IP-Kollegen, zustehen soll. Die biologische Bewirtschaftung ist bestimmt mit bedeutenderen Risiken verbunden als die Integrierte Produktion.

zu 3.: Einführung einer zusätzlichen Beitragskategorie «Spezialkulturen»: Auch für diese Kulturen soll ein konsequent ökologischer Anbau wirtschaftlich lohnend sein. Die Umstellung auf biologische Bewirtschaftung ist bei den Spezialkulturen am schwierigsten und besonders risikoreich. Die ökologische Leistung im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung ist denn auch bei den intensiven Kulturen am grössten. Mit der gleichen Abgeltung wie für Ackerkulturen besteht

aber kein Anreiz, die Bewirtschaftung umzustellen. Eine weitere Beitragskategorie, die dem höheren Risiko und der höheren Wertschöpfung dieser Kulturen Rechnung trägt, kann diese Lücke in der Öko-Beitragsverordnung schliessen.

zu 4.: Beitragsberechtigung für Spezialkulturbetriebe: Für Spezialkulturbetriebe ist eine Herabsetzung der Mindestfläche für die

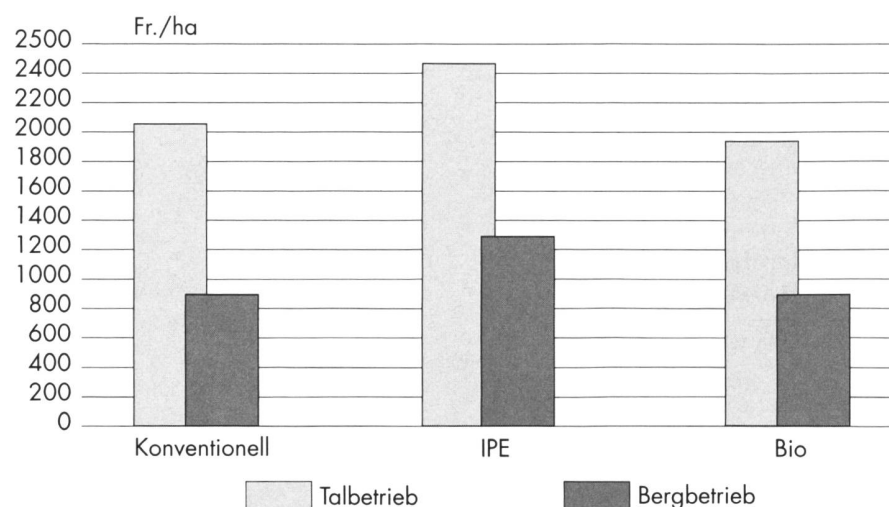
Beitragsberechtigung angezeigt. In Kombination mit Vermarktung kann auch ein sehr kleiner Betrieb die Existenz einer Familie ermöglichen. Es ist sinnvoll, dass auch für solche Kleinbetriebe Anreize zu besonders umweltschonender Bewirtschaftung bestehen. Schätzungsweise fallen höchstens 50 bestehende Bio-Betriebe unter diese Kategorie.

C. Die Beitragsforderungen der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbauorganisationen (VSBLO) im einzelnen:

Öko-Beiträge nach Art. 31b LWG in Fr.: Forderungen der VSBLO im Vergleich

Ökologischer Ausgleich		VSBLO neu	bisher
Extensiv genutzte Wiesen, Hecken usw.:			
Tal- und Hügelzone	je ha	1 600	800
Bergzonen I und II	he ha	1 200	600
Bergzonen III und IV	je ha	900	450
Hochstamm-Feldobstbäume:	je Baum	30	10
Integrierte Produktion			
Betriebsbeitrag	je Betrieb	1 000	1 000
Offene Ackerfläche	je ha	400	400
übrige landw. Nutzfläche	je ha	100	100
Biologischer Landbau			
Betriebsbeitrag	je Betrieb	1 000	0
Offene Ackerfläche	je ha	1 000	600
Spezialkulturen	je ha	4 000	0
übrige landw. Nutzfläche	je ha	300	150
Kontrollierte Freilandhaltung			
Rindvieh	je GVE	200	60
übrige Rauhfutterverzehrer	je GVE	100	30
Schweine	je GVE	150	70
Geflügel	je GVE	250	100

Gesamt-Deckungsbeitrag pro ha nach Einführung von Art. 31a und b, abzüglich Arbeitskosten



Sowohl für Talbetriebe als auch für Bergbetriebe kommt die Integrierte Produktion am besten weg. Soll der Biolandbau in gleichem Mass gefördert werden, müssen die Beiträge gemäss Art. 31b LWG erhöht werden (FIBL 1993).

Neue Kleinbauerninitiative: Gewehr bei Fuss

sr. Am 30. September trafen sich in Olten Vertreter von VSBLO, VKMB, Konsumenten- und Umweltschutzorganisationen zu einer Meinungsbildung über die neue Kleinbauerninitiative. Darin wird bekanntlich vorgeschlagen, alle Subventionen abzuschaffen, die Preise sich auf dem EG- oder Weltmarktniveau einpendeln zu lassen und den Biolandbau oder gleichwertige Systeme mit 3000 Franken pro Hektare abzugelten. Fazit der Tagung aus Sicht der VSBLO: abwarten.

Nationalrat Ruedi Baumann legte die Gründe dar, die zur Lancierung der Initiative geführt haben: steigende Überschüsse und Umweltbelastung, zunehmender Einkaufstourismus und aufgeblähte Agrarbürokratie. Zudem würden die bestehenden DZ keinen Anreiz für eine Ökologisierung darstellen und Betriebe unter 15,5 ha ohnehin Einbusen gegenüber dem alten System erleiden. Ziele der Initiative seien

- Zahlungen direkt an die Bauern statt an die Konsumenten
- Direktzahlungen einfach und verständlich
- weniger Bürokratie
- Klare Bedingungen; Umwelt und Tiere profitieren
- Die Konsumenten profitieren durch die Aufhebung der Preis- und Absatzgarantien
- Die Überschussverwertung entfällt; davon profitieren die Steuerzahler
- Der Wettbewerb im vor- und nachgelagerten Gewerbe wird erhöht

Baumann geht davon aus, dass sich die Preissituation für die Bauern in den nächsten Jahren rapid verschlechtert und dass die Initiative ein geeignetes Mittel darstellt, die entstehenden Verluste abzufangen, sofern auf eine ökologische Anbauweise umgestellt wird. Kantonsrat und Biobauer Kaspar Günthardt stellte aus persönlicher Betroffenheit gewichtige Argumente dagegen. Die Initiative würde bei einer Annahme die Wertschöpfung durch Arbeit uninteressant machen, indem z.B. für 1 ha extensives Grünland und 1 ha intensiv bebaute Gemüsefläche genau gleichviel Direktzahlungen ausgeschüttet würden. Da gleichzeitig davon auszugehen sei, dass die Preise massiv absinken, könnte jede arbeitsaufwendige Produktion völlig uninteressant werden und der Selbstversorgungsgrad unseres Landes von 65 auf 25% fallen. Auch aus globaler Sicht sei es aber